

Laibacher Zeitung.



Nr. 244.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Anstellung im Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7-50.

Donnerstag, 23. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1879.

Ämtlicher Theil.

Vorgestern um 2 Uhr nachmittags hat die feierliche Werbung Sr. Majestät des Königs Alphons XII. von Spanien um die Hand Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Christine durch den hiezu beglaubigten außerordentlichen Botschafter Sr. Excellenz Herzog von Bayern bei Sr. Majestät dem Kaiser in der k. k. Hofburg stattgefunden. Unmittelbar nach erhaltener Zustimmung Sr. Majestät hat Herzog von Bayern das Jawort Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Christine im Beisein höchsterer Mutter Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth eingeholt.

Sonntag, den 19. Oktober, um halb 12 Uhr vormittags fand in der „Villa Toscana“ zu Lindau im engsten Familienkreise die Taufe der am 17. d. M. gebornen Tochter Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toscana, statt.

Die heilige Handlung nahm der Stadtpfarrer von Lindau vor, und wurden der durchlauchtigsten Erzherzogin die Namen Anna Maria Theresia beigelegt.

4. Bulletin.

Die Gesundheitsverhältnisse Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toscana, und der neugeborenen Erzherzogin sind fortwährend sehr gut, daher keine weiteren Bulletins ausgegeben werden.

Lindau am 21. Oktober 1879.

Professor Dr. Ruhn m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Adressentwürfe des Herrenhauses.

I.

Der Bericht der Adresscommission des Herrenhauses gelangte am 20. d. M. an die Mitglieder zur Bertheilung. Wie wir bereits angekündigt haben, werden zwei Adressen dem Plenum vorgelegt, die der verfassungstreuen Majorität hat Herrn Ritter von Hasner zum Verfasser; die Adresse der autonomistischen Minorität rührt von Baron Hübnier her. Beide Adressentwürfe tragen den Stempel der Mäßigung und des Entgegenkommens, und haben offenbar beide das Bestreben, jedem Conflicte den Boden zu entziehen. Die Adresse der Verfassungspartei erblickt mit Genugthuung in dem Eintritte der Czechen die Anerkennung der Verfassung und hofft, daß alle Glieder des Herrenhauses von jenen Principien der Verfassung durchdrungen sein werden, welche das Herrenhaus stets vertreten hat. Die Adresse der Minorität begrüßt ebenfalls den Eintritt der czechischen Abgeordneten in den Reichsrath und findet darin einen Schritt zum Ziele, d. i. zur Verständigung und Versöhnung aller Völker auf dem gemeinsamen Boden der Verfassung. Diese beiden Stellen bilden den eigentlichen Unterschied zwischen den beiden Adressentwürfen, doch wird man unmöglich in denselben einen principiellen Gegensatz entdecken können; in ihren weiteren Ausführungen lehnen sich beide Adressen streng an die Thronrede an. Es verdient hiebei hervorgehoben zu werden, daß die Adresse der Minorität sich von jedem staatsrechtlichen, föderalistischen oder clericalen Begehren vollständig fernhält.

Der von der Commission beschlossene (Majoritäts-)Adressentwurf lautet:

„Eure Majestät! Die gnädigen Worte, mit welchen Eure Majestät bei Eröffnung des Reichsrathes die beiden Häuser desselben zu begrüßen geruht haben, finden in den Herzen der Mitglieder des Herrenhauses freudigen und dankbaren Wiederhall. Mit begeistertem Pflichtgefühl tritt es an die von Eurer Majestät ihm gestellten Aufgaben heran. Die Hoffnung, daß durch jene praktische Resultate erziele, deren die Bevölkerung bedarf und gewärtig ist, ruht aber nicht bloß auf der aufopfernden Thätigkeit beider Häuser, sondern zugleich auf der von Eurer Majestät ausgesprochenen Erwartung, daß der Geist der Mäßigung und bereitwilligen Entgegenkommens der Vereinigung widerstreitender Anschauungen hilfreich zur Seite stehen werde.“

In diesem Betrachte theilt das Herrenhaus die Befriedigung, welche Eure Majestät über den Eintritt jenes Theiles der Vertreter aus dem Königreiche Böhmen, welcher bisher dem Reichsrathe ferne geblieben ist, auszusprechen geruhen. Denn es erblickt hierin nicht bloß eine Stärkung der Reichsvertretung durch den Hinzutritt vieler, auf anderen Gebieten bewährter Kräfte, es muß auch denselben als die Thatsache der Anerkennung des Rechtsbodens der Verfassung betrachten, welchen sie betreten. Das Herrenhaus kann nur wünschen und hoffen, daß die von gegenseitigem Wohlwollen und gemeinsamem Pflichtgefühl getragene Einigung aller Glieder desselben zu vereinter Thätigkeit, wie an sich segensreich, zugleich geeignet sein werde, die so wünschenswerte Einheit der Ueberzeugung auch in Rücksicht auf diejenigen Principien unserer Verfassung herbeizuführen, welche das Herrenhaus im Interesse der Kraft des Reiches nach innen und seiner Macht nach außen seit dem Beginne desselben zu vertreten für seine Pflicht gehalten hat.

Die vielfachen Vorlagen, welche Eure Majestät den beiden Häusern des Reichsrathes in Aussicht stellen, lassen das Herrenhaus nur neuerlich die umfassende Vorsorge verehren, welche Eure Majestät jederzeit den Bedürfnissen des Reiches und seiner Völker zutheilen werden lassen.

Nach mancher gegenseitigen Einflussnahme auf die geistigen Interessen derselben ist es heute in erhöhtem Maße die materielle Lage des Reiches und seiner Bevölkerung, welche die Vorsorge Eurer Majestät in Anspruch nimmt. Ein weit über die Grenzen des Reiches hinausgehender Rückgang der Erwerbsthätigkeit in Verbindung mit einer seit längerer Zeit unsicheren und Oesterreichs thätige Mitwirkung in Anspruch nehmenden Weltlage haben auch bei uns eine Wirkung auf Wohlstand und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, zugleich aber auf den Staatshaushalt geübt, welche dringend zu Abhilfe und Vorsorge auffordert. Nicht alle Ursachen dieser Sachlage zu beheben, liegt in gleichem Maße in unserer Macht. Was aber die Kraft einer arbeitstüchtigen Bevölkerung vermag, darf von ihr, was die Hilfe der Gesetzgebung vermag, darf von dieser erwartet werden.

Eure Majestät selbst aber geruhen der Erwartung Ausdruck zu geben, das Gleichgewicht im Staatshaushalte einmal durch Ersparungen im Kriegsbudget, welche die Aufrechterhaltung der Wehrkraft nicht ohne die so nothwendige Schonung der Finanzen in das Auge fassen; sodann durch Ersparungen in den Verwaltungsausgaben, und endlich durch ein gerechtes Steuersystem, ohne Inanspruchnahme des Staatscredits und ohne Schädigung der Produktionskraft der Bevölkerung, auf deren Schonung das Herrenhaus ein besonderes Gewicht legen muß, hergestellt zu sehen. Das Herrenhaus verschließt sich den Schwierigkeiten nicht, welche der Lösung dieser Aufgaben in ihrer Vereinigung im Wege stehen. Nur um so dankbarer wird es jedem Mittel für dieselbe mit seiner ganzen Kraft entgegenkommen und darf sie von den durch Eure Majestät bezeichneten Maßnahmen, wenn auch nicht sogleich, doch in nicht allzu ferner Zeit umso mehr erhoffen, als Eure Majestät in erfreulicher Weise die ungetrübte Fortdauer guter Beziehungen zu allen Mächten constatieren und von der so allgemein und lebhaft gewünschten Sicherung des Friedens nach außen auch der ungestörte Fortgang und Erfolg aller Bestrebungen für Ordnung der inneren Lage des Reiches erwartet werden kann.

Einer Reihe von Vorlagen, welche sich direct auf die Hebung der heimischen Arbeit und des durch dieselbe bedingten Wohlstandes beziehen, sieht das Herrenhaus mit dem lebhaften Wunsche entgegen, daß es dem Zusammenwirken der beiden Häuser des Reichsrathes mit der Regierung gelingen möge, sie zu einem gedeihlichen Abschlusse zu führen. Es legt ein hohes Gewicht auf die Bedachtnahme, welche Eure Majestät dem Schutze unserer Productions- und Handelsinteressen gegen Nachtheile bei Erneuerung von Zoll- und Handelsverträgen mit dem Auslande zuzusichern geruhen; es nimmt die Aussicht auf eine günstige Regelung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse mit dem deutschen Reiche zu erfreulicher Kenntniss und anerkennt in den in Aussicht gestellten Vorlagen, welche das Eisenbahnwesen, die Landwirtschaft und das Gewerbe betreffen, die dankenswerte Absicht, allen diesen Gebieten wirtschaftlicher Thätigkeit mit wohlwollender und erfolgreicher Hilfe entgegenzukommen.

Das Herrenhaus wird der durch Eure Majestät beauftragten Regierung in ihren Vorschlägen für die Verbesserung der Justizgesetzgebung, insbesondere in Absicht auf die Vereinfachung des Justizwesens, bereitwillig zur Seite stehen.

Die Besserung der Lage des Seelsorgeclerus betrachtet das Herrenhaus nicht bloß als eine Nothwendigkeit aus dem Gesichtspunkte des den Bedürfnissen nicht mehr genügenden Nachwuchses, sondern zugleich als ein Gebot der Gerechtigkeit für einen Stand, welchem, trotz der hohen geistigen Anforderungen, die an ihn gestellt werden müssen, eine gesetzliche Rücksichtnahme, wie sie wegen der schwierigen Zeitverhältnisse für andere Stände als nothwendig erachtet worden, bisher nicht zutheil geworden ist.

Dem vollberechtigten Ausspruche Eurer Majestät, daß eine geregelte Aufeinanderfolge der durch unsere Verfassung gegebenen Vertretungskörper, welche jedem derselben die Erfüllung seiner Aufgaben sichert, nothwendig und bei einer weisen Ausnützung der Zeit möglich sei, kann das Herrenhaus nur unbedingt zustimmen, und an ihm soll es nicht fehlen, dieser Regelung zu ihrer endlichen Realisirung zu verhelfen.

Die zum Abschlusse gelangte Durchführung des Berliner Vertrages, wie die Thatsache, daß der Einmarsch in das Sandschak von Novibazar sich im freundschaftlichen Einvernehmen mit der Pforte vollzogen hat, nimmt das Herrenhaus zur erfreulichen Kenntniss. Es drückt zugleich seine Befriedigung darüber aus, daß dieser Einmarsch erfolgt ist, ohne im Kampfe Opfer von unserer tapferen Armee zu erfordern, wenn er ihr gleich erneuerte Gelegenheit gab, dieselbe freudige Kraft im Ertragen von allen mit ihm verbundenen Beschwerden zu bekunden, welche ihr neben ihren ruhmvollen Waffenthaten, wie immer, auch heute den Anspruch auf dankbare Anerkennung sichert. Und indem das Herrenhaus ihrer Verdienste gedenkt, kann es nur zugleich seine freudige Bereitwilligkeit aussprechen, der geregelten Vorsorge für die durch die Folgen des Kriegsdienstes unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, welche Eure Majestät durch einen Gesezentwurf zu treffen beabsichtigen, entgegenzukommen.

Eure Majestät! Indem das Herrenhaus nochmals das Gebiet der ihm gestellten Aufgaben im ganzen überblickt, glaubt es schließlich in dem Umfange derselben die berechtigte Erwartung Eurer Majestät ausgesprochen zu sehen, daß diese Session zum Segen Oesterreichs, sich zu einer Session friedlicher Arbeit gestalten möge. Das Herrenhaus hegt keinen wärmeren Wunsch, als dieser Erwartung zu entsprechen. Es betritt den Boden seiner erneuerten verfassungsmäßigen Obliegenheiten mit dem vollen Gefühle ihrer Größe. Aber nicht entnuthigt, sondern gehoben fühlt es sich durch dieselbe und das gnädige Vertrauen, mit welchem Eure Majestät sie in seine Hände legen. Ihre Erfüllung kann durch mannigfach widerstreitende Wünsche erschwert, aber sie kann auch gefördert werden durch die Uebereinstimmung aller in jener patriotischen Hingebung, welche der Wohlfahrt und Kraft des Reiches jeden anderen Wunsch unterordnet. Das Herrenhaus hofft das letztere. Und so blickt es, über alle Schwierigkeiten hinweg, mit unerschütterlichem Vertrauen in die Zukunft Oesterreichs. Zu aller Zeit aber wird es Eurer Majestät in unwandelbarer Ergebenheit treu zur Seite stehen. Gott schütze! Gott erhalte! Gott segne Eure Majestät.“

Zur parlamentarischen Situation.

Wir entnehmen der „Montags-Revue“ folgenden Artikel seinem wesentlichen Inhalte nach: Der Absatz der Thronrede, welcher sich speciell mit dem Eintritte der Czechen in den Reichsrath beschäftigt, bleibt der einzige, an welchem die Verfassungspartei Anstoß nimmt, während sie von dem sonstigen Inhalte der kaiserlichen Worte befriedigt ist. Und doch scheint uns auch der Sinn dieser Stelle ein klarer. Es wird der Freude Ausdruck gegeben, daß die Czechen, welche so lange vom Centralparlamente ferne geblieben waren, endlich ihre Plätze eingenommen haben. Liegt darin etwas Verlegendes für die Verfassungspartei oder hätte sie nicht, wenn noch ein Ministerium Auerberg oder Hasner am Ruder wäre, die gleichen Empfindungen haben müssen? Die Thronrede spricht weiter von der gegenseitigen Achtung der Rechtsanschauungen. Auch diese Worte sind nicht geeignet, gerechtfertigte Bedenken zu erregen. Denn die gegenseitige Achtung bedingt

implicite auch die Achtung der Rechtsanschauungen der Verfassungspartei, und man wird unmöglich von einer Regierung einen Angriff auf die Verfassung befürchten dürfen, welche die Rechtsanschauungen aller Parteien zu achten erklärt. Im Gegentheil ist gerade in diesem Maße die Absicht der Regierung ausgedrückt, ihrerseits keinerlei auf die Verfassung Bezug habende Vorlage zu machen, ein Entschluß, der auch daraus hervorgeht, daß das Ministerium bei der Aufzählung der bereit gehaltenen Gesetzesvorschläge, wo sich manches minder Wichtige findet, mit keiner Silbe irgend einer Vorlage erwähnt, welche sich auf eine Aenderung einer Verfassungsbestimmung bezieht. Damit ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein solcher Antrag aus der Mitte der Kammern kommt; aber in jedem Falle hat das Ministerium keine Veranlassung, vor einem solchen Antrage sich irgendwie in Auseinandersetzungen über etwaige Modificationen der Verfassung einzulassen. Was das Ministerium Taaffe will, ist klar in der Thronrede ausgesprochen, vor allem Ordnung im Staatshaushalte, im Jahre 1880 mit Hilfe von Uebergangsmitteln, von da ab durch dauernde Ersparnisse und Reformen in der Verwaltung und Besteuerung. Dieses Programm der Regierung wird die Adresse des Abgeordnetenhauses einer ersten Kritik zu unterziehen haben. Die rechte Seite desselben scheint entschlossen, in der politischen Discussion sich innerhalb jener Linien zu halten, welche in der Thronrede gezogen sind. So viel wir hören, wird der Adressentwurf der Mehrheit dankbar jene Sätze annehmen, welche von der Achtung aller Rechtsanschauungen sprechen, und daran die Hoffnung knüpfen, daß ihren Ansichten der wünschenswerte Bedacht werde. Aber er wird schwerlich ein staatsrechtliches Programm mit präcisierten Forderungen aufstellen, und am allerwenigsten ist zu befürchten, daß dieser Entwurf den Umsturz oder die fundamentale Veränderung der Verfassung begehren werde.

Bei den Mitgliedern der Rechte dominiert der Versöhnungsgedanke. Müde der sterilen Passivität, sind sie bereit, die Verfassung anzunehmen, wenn ihnen die Aussicht eröffnet wird, daß sie im Laufe der Zeit im Wege des allseitigen Verständnisses von den Härten befreit werden, welche die Entwicklung des constitutionellen Lebens in Oesterreich über sie gebracht hat. Daß es solche Härten gibt, hat selbst der Führer der Deutschen in Oesterreich, der Abgeordnete Herbst, anerkannt, indem er gelegentlich der von ihm angebahnten Verständigungsversuche Concessionen in Aussicht stellte. Und daß die Czechen aller und jeder zulässigen Rücksichtnahme wert sind, gestand ein anderes hervorragendes und angesehenes Mitglied der deutschen Partei, der Abgeordnete Kuranda, als er in glänzender Rede einmal von dem „fleißigen, sparsamen, intelligenten slavischen Stamme in Böhmen“ sprach und meinte, daß ihm mindestens dieselbe Fürsorge gebühre, wie einer anderen slavischen Nationalität, die sich seit jener Zeit in dem Besitze außerordentlicher Privilegien befindet. Die Regierung betrachtet sich als das Werkzeug der Vermittlung. Man will zwar aus jedem Sonnenstübchen, das durch die Lüfte zittert, die föderalistischen und reactionären Absichten des Grafen Taaffe deducieren; jede wirklich oder auch nur angeblich aus Wien stammende Notiz in irgend einem Winkelblatte wird zur Zeugenschaft citiert; Ministerkrisen werden erfonnen und die verfassungstreuen Mitglieder des Ministeriums als im steten, aber hoffnungslosen Kampfe gegen die „feudal-clerical-föderalistische“ Mehrheit desselben geschildert, obwohl ganz gewiß unter den Ministerien Auerberg I und II niemals eine größere Einigkeit geherrscht hat, wie im Ministerium Taaffe; die Worte der Minister, die offenkundigen Thatfachen selbst werden verkleinert, entstellt oder als „nicht ernst genug“ hingestellt; daß auch von einem Gegner wie Fürst Carl Schwarzenberg mit rückhaltloser Achtung aufgenommene Manneswort Schmerlings wird zur Inszenierung eines Adresssturmes benutzt — all das unter dem Vorwande, zu beweisen, daß die Regierung des Grafen Taaffe mit vollen Segeln im Fahrwasser der föderalistischen Reaction steuere, in Wahrheit aber, um sie dahin zu drängen und zu irgend einem Angriff auf die Verfassung zu verleiten. Der Premier mußte die Charte von Oesterreich und die Geschichte unseres Staates so schlecht kennen wie seine Gegner, wenn er in diese Falle gehen sollte. Das Ministerium wird jenen Theil der Adressdebatte, welche der Vergangenheit gilt, ruhig an sich vorbeiziehen lassen, denn es hat für diese ebensowenig eine Verantwortung zu tragen, wie es etwas von dem Ruhme seiner Vorgänger für sich zu reclamieren gedenkt. Für die Gegenwart und die Zukunft ist der Weg genau vorgezeichnet. Es darf den Fehler nicht begehen, Nova gegen den Willen eines ganzen Volkes decretieren zu lassen, sondern was geschieht, muß mit Zustimmung aller besonnenen conservativen Männer vollbracht werden. Insolange dies nicht möglich ist, möge der politische Streit ruhen und die Thätigkeit des Parlaments der wirtschaftlichen Entwicklung des Staates gewidmet sein.

Welche Gegenstände auch in staatsrechtlicher Beziehung obwalten, das Bestreben, den gesunkenen Wohlstand der Völker zu heben, den Stillstand von mehr

als einem halben Decennium zu bannen, der Entwicklung und dem Gedeihen neue Bahnen zu eröffnen, erfüllt mit gleicher Intensität alle Parteien. Wenn erst eine Session voll nützlicher Arbeit vorübergegangen ist, dann wird die Ausgleichung der politischen Contraste viel leichter sein. Nicht bloß die Nothwendigkeit, den Staat zu erhalten, sondern auch die Freude, ihn zur wirtschaftlichen Blüte gebracht zu haben, und das Behagen an geordneten Verhältnissen werden ihre mildende und versöhnende Wirkung, ihren wohlthätigen Einfluß bei der Entfernung der letzten staatsrechtlichen Differenzen üben. Dann wird es auch möglich sein, den Appell an die Deutschen zu erneuern, welcher das erstemal an grundlosen Befürchtungen verhallte. Bis dahin erachten Graf Taaffe und seine Kollegen im Amte ihre ökonomische Mission als eine genügend schwere und dankbare Aufgabe für sich und für die Volksvertretung.

Oesterreichischer Reichsrath.

6. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 21. Oktober.

Präsident: Graf Coronini; am Ministertische: Baron Korb-Weidenheim, Dr. Ziemialkowski, Graf Julius Falkenhayn, Dr. Prajak, Freiherr v. Horst, Dr. Stremayr.

Der Abgeordnete Graf Mannsfeld erbittet sich einen Urlaub von 14 Tagen. (Wird bewilligt).

Der Präsident gibt das Resultat der Wahl des Petitionsausschusses und des Kinderpest-Ausschusses bekannt, wie es bereits in den Blättern veröffentlicht wurde. Eine lange Reihe von Petitionen ist eingelaufen.

Dr. Victor Fuchs und Genossen beantragen einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 31 des allgemeinen Grundbuchgesetzes bezüglich des Legalisierungszwanges.

Abg. Dr. Fanderlik und Genossen beantragen die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels. Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Abg. Fürst Lobkowitz und Genossen interpellieren wegen einer Reform des Landesculturrathes in Böhmen.

Abg. Mikyska und Genossen interpellieren über Maßregeln zur Hebung des Nothstandes in Mähren infolge der schlechten Ernte. Eine ähnliche Interpellation ist vom Abg. Dr. Proskowetz und Genossen eingelaufen.

Es folgt der Uebergang zur Tagesordnung.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Rückzahlung der anlässlich der Vorkenkäferverheerungen im Böhmerwalde gewährten Vorschüsse, wird auf den Antrag des Abg. Schrom einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 15 Mitgliedern zugewiesen.

Abg. Reschauer begründet seinen Antrag, betreffend die Bedingungen für die Herstellung von Secundärbahnen in den von Nothstand betroffenen Gegenden, und beantragt die Zuweisung desselben an einen Eisenbahnausschuß von 36 Mitgliedern. (Angenommen.)

Es folgt die Wahl von vier Mitgliedern in die Staatsschulden-Controlcommission, und zwar über Antrag des Abg. Thurnherr mit Namensaufruf. Gewählt wurden: Graf Dubsky, Korlovsky, Victor Fuchs, Schrom mit 161 bis 164 Stimmen. Die Candidaten der linken Seite des Hauses erhielten 151 bis 154 Stimmen. Abgegeben wurden 324 Stimmzettel. Drei Stimmzettel waren leer.

Es folgt sodann die Wahl der Ersatzmänner für die Staatsschulden-Controlcommission, die Wahl eines Mitgliedes in den Staatsgerichtshof, die Wahl des böhmischen, des Wehrgesetzes, des Gebührens, des Buchergesetzes, des Versicherungswezens, des Kunstwein- und des Legalisierungsausschusses. Das Scrutinium für alle diese Wahlen wird nach Schluß der Sitzung im Bureau vorgenommen.

Zwischen der Wahl des Wehrgesetzes und des Gebührenausschusses beantwortete Graf Taaffe die Interpellation des Abg. Bärnsfeld und Genossen, betreffend den Ausbruch der Kinderpest in Krain und Steiermark. Die Regierung hat unverzüglich die Vorschriften des Kinderpestgesetzes in Anwendung gebracht, zur Absperrung der Grenze wurde Militär requiriert, welches vom Reichs-Kriegsministerium bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde. Ein eigener Regierungscommissär wurde abgesendet, welcher mit der kroatishen Landesverwaltung im kürzesten Wege alle Maßregeln zu vereinbaren hat. 39 Ortschaften in Krain und 9 in Steiermark sind verseucht. Die Regierung bietet alles auf, um die Seuche wirksam zu bekämpfen. Der Minister setzt der Interpellationsbeantwortung noch bei, daß im Hause sich das Gerücht verbreitet habe, es sei auch auf dem Wiener Schlachtwiehmärkte die Seuche ausgebrochen. Allein es handle sich hier um einen vereinzelter Fall, wie er auf dem Wiener Schlachtwiehmärkte öfter vorkomme. Bei dem letzten Auftrieb sei ein seuchenverdächtigtes Thier vertilgt und die Seuche constatirt worden. Vierzehn Thiere desselben Auftriebes wurden vorsichtshalber

gleichfalls vertilgt und vollkommen gesund befunden. (Lebhaftes Bravo.)

Ackerbauminister Graf Falkenhayn beantwortet die in einer der letzten Sitzungen gestellte Interpellation über das Auftreten der Reblaus in Südtirol in befriedigender Weise.

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag, 24. Oktober.

Tagesneuigkeiten.

— (Planeten-Entdeckungen.) Von dem Director der Polar Marine-Sternwarte, J. Palisa, der schon nahe an zwanzig kleine Planeten im Verlaufe der letzten Jahre entdeckt hat, sind in diesem Monate abermals drei neue Himmelskörper aufgefunden worden, die der Gruppe der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter angehören; dieselben erhalten die Nummern 204, 205 und 207.

— (Gegen die Tuberculose.) In der „Einzer Tagespost“ veröffentlicht Dr. Winternitz, der sich nach Innsbruck begeben hat, um die vom Professor Rokitsky angewendete Methode der Inhalation von benzoe-saurem Natron als eines Mittels gegen Lungentuberculose kennen zu lernen, einige Bemerkungen, die auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sind. Er schreibt: „Wem es um die reine Wahrheit zu thun ist, der kann leicht dazu kommen, sich über die Sachlage zu informieren. Professor Rokitsky stellt jedem Arzte, der ihn darum angeht, mit Vergnügen sein klinisches Material zum Zwecke der eingehendsten Untersuchung zur Verfügung. Das Krankengemache wird jeden Praktiker leicht überzeugen, daß es wirklich an Lungenschwindsucht Leidende waren, welche ihm vorgestellt wurden, und die genau geführten Aufzeichnungen über Temperatur, Körpergewicht u. dgl. lassen unwiderleglich ersehen, daß sich das Befinden der Patienten während der Behandlungsdauer wesentlich gebessert hat. Kranke, welche bei ihrer Aufnahme über die Klinik mit Fiebertemperatur, kurzem Athem und Bluthusten befallen und nicht imstande waren, einige Schritte zu machen, präsentieren sich nach vier- bis fünfwöchentlicher Cur fieberfrei, mit lebhaftem Appetit, Zunahme an Körpergewicht, athmen leicht und tief und sind imstande, mit Leichtigkeit Treppen zu steigen. Das sind Resultate, die ich mit eigenen Augen gesehen habe. Diese Resultate, welche ich durchwegs bei allen Kranken constatieren konnte, die bereits zwei bis drei Wochen auf der Klinik zubrachten, sind so günstige und erfreuliche, daß sie der Arzt, dem es um die Sache zu thun ist, mit Vergnügen acceptiert. Ich glaube zwar nicht, daß mit den bereits erzielten Resultaten, so günstig sie auch sind, die Frage der Heilung Schwindsuchtiger spruchreif ist; auch fällt es Professor Rokitsky nicht ein, zu behaupten, daß er bereits am Ziele seiner Forschungen sei; aber wenn man die ermunternden Ergebnisse dieser Behandlungsmethode mit anderen vergleicht, so wird sich jeder vorurtheilslose Praktiker zur Anwendung derselben angeregt fühlen, denn wenn man auch nur so viel erzielt, als an der Innsbrucker Klinik bisher erreicht wurde, so hat man schon beitemehr erzielt, als unter gewöhnlichen Verhältnissen bis nun der Fall gewesen, und, was nicht zu unterschätzen ist, des Vortheils einer solchen Behandlungsmethode kann auch der minder Bemittelte theilhaftig werden.“

— (Der Regenschirm.) Unsere Regenzeit, die uns gewöhnlich im Oktober oder November heimfucht und dann auch häufig durch längere Dauer ein unliebsamer Gast bleibt, ist nun da, und mit ihr wird der Regenschirm der trauten Begleiter der straßenwandelnden Menschheit, auf den man nur zu oft beim Verlassen öffentlicher Locale zu Gunsten anderer vergißt. Die Geschichte des Regenschirmes verliert sich in der Nacht vergangener Zeiten, doch scheint es, daß die Chinesen, die Ägypter und die Assyrer wohl die ersten Völker waren, die dessen Gebrauch kannten, der nur Herrschern und Prinzen und hervorragenden Persönlichkeiten gestattet war. Bei uns kennt man den Gebrauch des nun für jedermann unentbehrlich gewordenen Schirms, mittels erst seit beiläufig dritthalbhundert Jahren, und zuerst bediente sich desselben das schwache Geschlecht, welches in jenen Zeiten wohl stärker als unser jetziges gewesen sein mag, denn die ersten Regenschirme hatten ein Gewicht von 1 1/2 bis 2 Kilogrammen; sie kosteten die damals ungeheure Summe von 20 bis 30 Gulden und waren aus Leder, Wachseisenstoff oder aus geblötem Seidenstoff und auch aus gefirnisttem Papier erzeugt. Unsere Vorfahren im abgelaufenen Jahrhunderte trugen Regenschirme in den Regenbogenfarben, später wählten sie die dunkleren Farben, bei welchen auch unsere Zeit geblieben ist, die Regenschirme von großer Leichtigkeit liebte und zu solchen Preisen verkauft, daß sie eben Gemeingut aller werden konnten.

— (Cetewayo auf St. Helena.) Einem Gerüchte zufolge beabsichtigt die englische Regierung, dem Zukünftigen Cetewayo seine Residenz auf St. Helena anzuweisen. Es wäre in der That merkwürdig, wenn der Zukünftige seine Tage dort zu beschließen hätte, wo der Großonkel des Prinzen Louis Napoleon, der sein Leben im Zukunftsverloren, als Englands Gefangener gelebt hat.

Locales.

Die Rinderpest in Krain.

Der unheimliche Gast, der vor einigen Wochen, aus Kroatien kommend, in unser Unterland eingebrochen ist und dem ohnehin nur sehr dürftigen Viehstande desselben bereits empfindliche Wunden geschlagen hat, nimmt gegenwärtig die erhöhte Aufmerksamkeit nicht nur der landwirtschaftlichen Kreise, sondern überhaupt aller in Anspruch, denen das Wohl und Weh unseres engeren Heimatlandes am Herzen liegt. Mit regstem Eifer und vollster Energie gehen die politischen Behörden des Landes und größtentheils auch deren unterste Ausläufer: die Gemeinden selbst, ans Werk, das verheerende Wirken des gefährlichen Feindes möglichst einzuschränken und alles vorzuziehen, was imstande ist, die vernichtenden Spuren desselben nach Thunlichkeit zu mildern. Wenngleich nun auch die Anordnungen der Behörden seitens der Bevölkerung leider nicht überall die wünschenswerte willige Unterstützung finden, so darf doch angenommen werden, daß die Erkenntnis von der Nothwendigkeit der getroffenen strengen Maßregeln sich auch in diesen Kreisen rechtzeitig Bahn brechen werde, so daß es den vereinten Kräften schon in kurzer Zeit gelingen werde, des unheimlichen Gastes völlig Herr zu werden und das Land von seiner Invasion zu befreien, ehe es ihm möglich ward, noch weiteren Schaden als bisher anzurichten.

Angeichts der wichtigen materiellen Interessen, die mit dieser Frage Hand in Hand gehen, glauben wir daher nur ein sehr zeitgemäßes Thema zu berühren, wenn wir es im Nachstehenden auf Grund authentischer, von uns eingeholter Informationen unternehmen, einen kurzen, streng sachlich gehaltenen Rückblick auf die Umstände zu werfen, unter denen die Einschleppung der gefürchteten Seuche in Krain geschah, und andererseits jene Vorkehrungen hervorheben, die zu ihrer möglichsten Einschränkung und gründlichen Behebung berufenerseits getroffen wurden. Wir beabsichtigen hiedurch zunächst zur Beruhigung der durch die Seuche in erster Linie bedrohten Kreise nach Thunlichkeit beizutragen, unter einem aber auch jene, wohl nur aus mangelhafter Information und Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen entsprungenen unberechtigten Bemerkungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, die in dieser Angelegenheit theils in hiesigen, theils in auswärtigen Blättern zu lesen waren.

Als allgemein bekannt glauben wir wohl die amtlich constatirte Thatsache annehmen zu können, daß die Seuche aus Kroatien durch Einführung inficirten, trotzdem jedoch mit regelrechten Gesundheitspässen versehenen kroatischen Viehes auf unterkrainischen Märkten eingeschleppt wurde. Wir bemerken hiezu, daß Kroatien seit Ende April d. J. behördlich als vollkommen seuchefrei gemeldet war. Die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, der Einschleppungsgefahr durch eine vorherige Grenzsperrung vorzubeugen, erscheint somit unter diesen Umständen als eine völlig unberechtigte, da zur Verhängung einer so kostspieligen und einscheidenden, den gesamten wirtschaftlichen und commerciellen Verkehr unterbindenden und überdies auch vom Geseze an bestimmte, genau umschriebene Bedingungen geknüpften Maßregel einem Nachbarlande gegenüber, das seit vielen Monaten amtlich als ganz seuchefrei erklärt war, nicht die geringste gesetzliche Handhabe vorhanden war.

Als die im heurigen Frühjahr in einzelnen Orten Kroatiens und der ehemaligen Militärgränze aufgetretene Rinderpest mit Ende April d. J. als erloschen gemeldet wurde, mußte daher im Sinne des Rinderpestgesetzes vom Jahre 1868 die in den Monaten März und April d. J. angeordnete und bekanntlich auch mit Erfolg durchgeführte strenge Grenzsperrung gegen Kroatien wieder aufgelassen werden. Nichtsdestoweniger wurden die Gemeindevorstehungen schon damals angewiesen, dem aus Kroatien nach Krain übertretendem Viehe auch in Zukunft eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und namentlich die Viehmärkte strengstens zu überwachen. Wenn somit unser Land im vorigen Monate dessenungeachtet plötzlich, und zwar durch Einschleppung aus dem officiell „vollkommen seuchefrei“ gemeldeten Nachbarlande, verseucht wurde, so liegt die Schuld und Verantwortung für dieses höchst bedauerliche Ereignis sicherlich nicht innerhalb der Landesgrenzen.

Der erste Seuchenfall in Krain wurde bekanntlich am 29. September in der Ortschaft Stangenpolane im Littauer Bezirke constatirt. Sogleich, nachdem derselbe zur Kenntniss der politischen Bezirks-, beziehungsweise Landesbehörde gekommen war, wurde unverzüglich der Herr Landessthierarzt an Ort und Stelle entsendet, und wurden unter einem alle vom Geseze vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln, als: strenge Abgrenzung des Seuchengebietes, Einstellung der Viehmärkte und der Abelsberger Rinderschau, Ein- und Durchfuhrverbot von Rindern und Schafen, sowie deren Abfällen und Producten, getroffen. — Zugleich wurde der Bezirks-

Absperrung erforderliche Militärmannschaft sofort zur Verfügung gestellt, und nachdem die fast gleichzeitig in mehreren anderen Ortschaften Unterkrains aufgetretenen Rinderpestfälle die Herkunft der Seuche nach den gepflogenen Erhebungen nicht mehr zweifelhaft erscheinen ließen, unter einem die strenge Grenzsperrung gegen Kroatien angeordnet.

Als mit dem Umsichgreifen der Seuche die Zahl der Gordinmannschaft zur Absperrung im Innern nicht mehr genügte und eine Verstärkung aus den im Lande liegenden Truppenkörpern angesichts des ohnehin nur äußerst geringen, kaum zur Bewältigung des eigenen Garnisonsdienstes hinreichenden Standes derselben nicht möglich war, wurde deren Completirung vom k. k. Generalcommando in Graz erbeten, das diesem Begehren auch durch Commandirung von nahezu 200 Mann aus den Garnisonen Klagenfurt und Marburg mit größter Bereitwilligkeit entsprach. Infolge dessen und mit Hilfe der selbst Wachdienste leistenden Bevölkerung ist nunmehr die Absperrung in genügender Weise durchgeführt.

Uebrigens hat der Herr Landespräsident auch die gesamte, überhaupt entbehrliche Gendarmememannschaft aus allen Theilen des Landes zusammengezogen und deren sofortige Dirigierung in die verseuchten Bezirke verfügt, wo dieselbe den politischen Behörden und Gemeindevorstehungen nach Bedarf zur Verfügung gestellt wurde und diese in der Durchführung der aufs allerstrengste gehandhabten Schutzmaßregeln unterstützt. Auch wurden, um eventuelle Uebertretungen der behördlichen Anordnungen sofort constatieren und strenge ahnden zu können, für die Anzeige derselben Geldprämien von 5 bis 20 fl. ausgesetzt.

Daß der normalmäßige, für Krain systemisirte Stand des thierärztlichen Personales, obwohl derselbe eben erst von einem auf drei Bezirkssthierärzte erhöht worden war, gegenüber der in so großen Dimensionen hereingebrochenen Landescalamität selbst bei Anspannung aller Kräfte nicht genügt, liegt zutage. Von dieser Erkenntnis geleitet, hat die k. k. Landesregierung nicht nur die sofortige Einrückung der erst kürzlich ernannten, bisher noch in ihrem Wirkungskreise im Küstenlande zurückgehaltenen neuen Thierärzte für Krain im telegraphischen Wege veranlaßt und dieselben ungefümt an ihre Dienstorte in Unterkrain gewiesen, sondern war auch bemüht, eine weitere außergewöhnliche Vermehrung der thierärztlichen Hilfskräfte für die Dauer des Bedarfes schleunigst zu acquirieren, um den gesteigerten Anforderungen des Augenblickes in jeder Hinsicht entsprechen zu können. Bei dem gänzlichen Mangel an hierzu geeigneten und überhaupt noch verfügbaren geprüften Persönlichkeiten im Lande hat sich die Landesregierung an die k. k. Statthalterei in Graz und an die Leitung des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien gewendet und auf diesem Wege auch zwei weitere geprüfte Thierärzte erhalten, welche sich gleichfalls bereits im inficirten Gebiete befinden, so daß derzeit daselbst außer den Bezirksärzten, die in solchen Fällen gleichfalls verwendet werden, fünf Thierärzte in voller Thätigkeit sind, während noch ein sechster in Bereitschaft steht und im eventuellen Bedarfsfalle sofort auf telegraphischem Wege zur Dienstleistung einberufen werden kann. Außerdem wurde zur Unterstützung der politischen Behörden in der Durchführung der administrativ-polizeilichen Maßregeln der Personalstand zweier Bezirkshauptmannschaften durch je einen, beider Landessprachen kundigen Conceptsbeamten verstärkt.

Daß sich überdies auch der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern in Betracht der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes zur Abordnung eines Ministerialcommissärs in der Person des auf dem Gebiete der Veterinärkunde als Capacität anerkannten Hofrathes und gewesenen Directors des Wiener Thierarznei-Institutes, Herrn Dr. Köll, nach Krain und Steiermark veranlaßt gesehen hat, haben wir diesertage bereits mitgeteilt. Der Herr Hofrath, dessen Fachkenntnisse bei ähnlichen Anlässen schon wiederholt — auch in Krain — in Anspruch genommen wurden, ist am 19. d. M. hier eingetroffen und hat sich am 21. d. M. in Begleitung des Herrn Landessthierarztes Dr. Schindler zur Inspicierung in die verseuchten Bezirke Unterkrains begeben, nachdem sich derselbe zuvor in Laibach über die von hier aus getroffenen Maßregeln genau informiert und über die Präcision und Zweckdienlichkeit derselben in jeder Hinsicht sehr anerkennend ausgesprochen hat. Von Krain aus begibt sich Herr Hofrath Dr. Köll zunächst nach Kroatien, um auch dort die Ausdehnung der Seuche kennen zu lernen und mit den dortigen Civil- und Militärbehörden über die in jenen Ländern gegen Bosnien zu treffenden energischen Maßregeln Rücksprache zu pflegen.

Daß endlich in ganz gleicher Weise und mit unverminderter Energie auch hinsichtlich der inzwischen leider auch in Steiermark auf gleichem Wege durch Einschleppung aus Krapina zum Ausbruche gelangten Rinderpest vorgegangen und daß sofort mit Bekanntwerden dieses bedauerlichen Umstandes die strengste Sperre der krainisch-steierischen Grenze durchgeführt und das Ein- und Durchfuhrverbot auf dieses Kronland ausgedehnt wurde, dürfen wir bei den Lesern unseres Blattes mit Rücksicht auf die mehrfachen, von

uns hierüber veröffentlichten behördlichen Verfügungen gleichfalls als bekannt voraussetzen.

Aus den in unserer vorstehenden Darlegung aufgezählten Maßregeln geht somit zur Genüge hervor, daß sowohl seitens der niederen als auch der höheren politischen Behörden nicht nur den Bestimmungen des Rinderpestgesetzes vom Jahre 1868 vollauf genüge geleistet, sondern auch sonst mit Raschheit und Entschiedenheit eingeschritten wurde, so daß die Bevölkerung mit Beruhigung ersehen kann, daß alles geschehen ist, was zur Localisirung und baldigen gänzlichen Erstickung der Seuche überhaupt geschehen konnte. Thatsächlich sind auch in den letzten Tagen aus den Bezirken Littai und Gurktal keine weiteren Erkrankungen mehr gemeldet worden.

Wenn die verderbliche Seuche trotzdem weitere Kreise gezogen hat, als dies sonst bei einem vereinzelten Seuchenausbruche im Lande und bei Anwendung der gewöhnlichen vorgeschriebenen Schutzmaßregeln vorzukommen pflegt, so liegt die Erklärung für diese tief beklagenswerte Thatsache lediglich nur in dem Umstande, daß der Contagiumstoff diesmal fast gleichzeitig auf mehreren Landesmärkten eingeschleppt wurde, wodurch eine rasche, strahlenförmige Ausbreitung der Seuche im Unterlande unvermeidlich war. Solchen Unglücksfällen gegenüber steht eben jedes Land vollkommen schutzlos da. Dazu kommt noch der Umstand, daß leider auch hierzulande mehrfache Verheimlichungsfälle constatirt wurden, welche gleichfalls dazu beigetragen haben, die rasche Unterdrückung der gefährlichen Seuche zu erschweren.

Was den Umfang betrifft, den die Rinderpest, an deren Unterdrückung seit Wochen mit dem Aufgebote aller Mittel und mit vollster Energie gearbeitet wird, hiezulande genommen hat, so erstreckt sich derselbe auf 39 Ortschaften in den politischen Bezirken Littai, Gurktal, Rudolfswert und Tschernembl. Die Zahl der verseuchten Höfe beträgt 53. Von einem Gesamtviehstande von 2544 Rindern, 456 Schafen und 586 Ziegen sind 76 Rinder erkrankt, 34 davon sind gefallen und 42 als krank gekuldet worden. 129 Rinder und 1 Ziege wurden als seuchenverdächtig gekuldet. Der Gesamtverlust, den der Viehstand dieser Bezirke bis nun erlitten, beläuft sich somit auf 205 Rinder und 1 Ziege.

Um übrigens den im Publicum vielfach herrschenden irrigen Anschauungen über die Erfolge des gekuldeten oder gefallenen Viehes zu begegnen, bemerken wir schließlich nur noch, daß nicht bloß das wegen Seuchen verdächtige gekuldet, sondern auch das selbst umgestandene Vieh, soferne nur überhaupt die Anzeige von seiner Erkrankung rechtzeitig gemacht wurde, so daß die in jedem Seuchenorte sofort zusammentretende Commission dasselbe noch vor dem Umstehen zu besichtigen in der Lage war, durch beeidete Schätzleute bewertet und dem Besitzer sofort dem vollen Werte nach bar aus dem Staatsschatze vergütet wird.

— (Militär-Personalveränderungen.) Der Oberst Gustav Wagl, Commandant des küstenländischen Landwehr-Infanteriebataillons Triest Nr. 72, wurde in den Landwehr-Ruhestand übernommen. — Der Oberstleutnant Raimund Ritter von Dittl, Reservecommandant des Infanterieregiments Nr. 47, wurde in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregimente Ritter von Benedek Nr. 28 und der Hauptmann erster Klasse Michael Wolff von Wolffenberg, übercomplet im Genieregimente Erzherzog Leopold Nr. 2, vom Stande der Militär-Oberrealschule mit 1. November d. J. in den Stand des Genieregimentes Kaiser Franz Josef Nr. 1 übersezt, wohin derselbe einzurücken hat.

— (Eröffnung der Telegraphenstation in Oberlaibach.) In Oberlaibach wurde eine post-combinirte Telegraphen-Nebenstation für Staats- und Privatcorrespondenzen mit beschränktem Tagdienste errichtet und mit vorgestrigem Tage dem Verkehre übergeben. Hiedurch ist ein lange gehegter Wunsch vieler Bewohner Oberlaibachs und aller mit dem genannten Marktflecken in commercieller Beziehung stehenden Kreise erfüllt.

— (Hufbeschlag-Lehranstalt.) An der im Polanahofe in Laibach bestehenden Hufbeschlag-Lehranstalt und der damit verbundenen niederen Thierheilschule beginnt das nächste Schuljahr mit 17. November d. J. In die erstgenannte Lehranstalt werden nur ausgelernte Hufschmiedgesellen, welche wenigstens slovenisch lesen können, aufgenommen, der Unterricht dauert ein halbes Jahr. Wer nach Beendigung desselben die Schlussprüfung gut besteht, erhält das Patent als Hufschmiedmeister. — Die Thierheilschule, an welcher der Unterricht ein volles Jahr dauert, ist zunächst zur Heranbildung thierärztlicher Gehilfen und erfahrener Fleischbeschauer im Lande bestimmt, kann jedoch auch von Deponomen, Hufschmieden oder jungen Grundbesitzersöhnen, welche sich in den wichtigsten Grundsätzen der Thierbehandlung unterrichten wollen, mit Vortheil benützt werden. Candidaten für diese Schule müssen mindestens 18 Jahre alt und des slovenischen Lesens und Schreibens kundig sein. Der Unterricht an beiden Schulen, deren dürftige Hörer seit Jahren sowohl vom Landesausschusse als

